

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
Abwasserwerk öffentlich	2011/138	20.09.2011

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss	06.10.2011				
Gemeinderat	20.10.2011				

- 1. Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des Abwasserbetriebes der Gemeinde Ostbevern**
- 2. Gründung der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechtes**

Beschlussvorschläge:

- 1. Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des Abwasserbetriebes der Gemeinde Ostbevern**

Die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Abwasserbetrieb der Gemeinde Ostbevern vom 21.12.2005 wird beschlossen.

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- 2. Gründung der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts**

- Die Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts wird zum 01.01.2012 als Gesamtrechtsnachfolgerin der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Abwasserbetriebes der Gemeinde Ostbevern nach § 114 a Abs. 1 GO NRW gegründet.
- Die Abwasserbeseitigungspflicht nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 – 6 LWG NRW wird auf die Anstalt öffentlichen Rechts nach § 53 b LWG NRW übertragen.

3. Die Satzung der Stadt Telgte sowie der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern über die interkommunale Anstalt des öffentlichen Rechts „Abwasserbetrieb TEO“ wird beschlossen.
 4. Die geprüfte und festgestellte Bilanz des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 des Abwasserbetriebes der Gemeinde Ostbevern bildet die Eröffnungsbilanz der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts in der Sparte „Ostbevern“.
 5. Dem Abschluss des Personalüberleitungsvertrages zwischen der Gemeinde Ostbevern und der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts wird zugestimmt.
-

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Auf die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurde bereits in Vorlage 2011/117/1 eingegangen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

1. Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung

Durch die Gründung des interkommunalen Gemeinschaftsunternehmens „Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts“ wird die heutige Betriebssatzung des Abwasserwerkes Ostbevern hinfällig. Sie wird durch die Unternehmenssatzung ersetzt.

2. Gründung „Abwasserbetrieb TEO AöR“

Im Jahr 2001 haben die Abwasserbetriebe der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern den Weg einer interkommunalen Zusammenarbeit beschritten. Mit der gemeinsamen Organisation identischer und gleichzeitig klar abzugrenzender Arbeitsschritte wurde neben positiven Kosteneffekten auch schnell der wertvolle Erfahrungsaustausch deutlich.

Auf Basis dieser Erkenntnisse wurde mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag im Jahr 2003 der Betrieb der Kläranlagen und des Kanalnetzes der Kommunen zur Aufgabe der neu gegründeten TEO-Kooperation. Ziel dieses Vertrages war der rechtssichere Betrieb der Anlagen auf der Grundlage der jeweils geltenden rechtlichen und technischen Vorschriften.

Mit Einführung und Zertifizierung des Qualitäts-, Umwelt- und Risikomanagementsystems in 2006 sind weite Bereiche der betrieblichen Organisation der einzelnen Abwasserbetriebe durch die TEO-Kooperation analysiert worden. Als Ergebnis dieser umfangreichen Arbeit und der damit einhergehenden positiven Entwicklung der Zusammenarbeit wurde „TEO“ auf Ebene einer Kooperation im Jahr 2006 auf unbestimmte Zeit verlängert.

Die folgenden Jahre sind geprägt durch gemeinsame Projekte wie z.B. die Einführung der getrennten Gebühr oder die Erstellung der Abwasserbeseitigungskonzepte. Dabei waren die Abwasserbetriebe Telgte, Everswinkel und Ostbevern fortwährend um eine Optimierung der eigenen Betriebe mit Hilfe einer stetigen Annäherung der Zusammenarbeit bemüht.

Aus dieser nunmehr 10jährigen Zusammenarbeit ergibt sich ein Fundament aus einer konstruktiven und kooperierenden Mitarbeiterschaft und einer weitestgehend homogenen betrieblichen Organisationsstruktur mit Prozess-, Dienst- und Betriebsanweisungen zur Gründung eines interkommunalen Gemeinschaftsunternehmens.

Das neue Kommunalunternehmen wird die derzeitigen Aufgaben und die zukünftigen Herausforderungen der Abwasserbeseitigungspflicht für die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern wahrnehmen. Infolge dieses nächsten Schrittes realisiert der Abwasserbetrieb TEO eine gemeinsame strategische Unternehmensführung, eine wesentliche Optimierung der Organisationsstruktur, eine Steigerung der Effizienz durch Bündelung von Aufgaben und Einsparungen innerhalb der variablen Kostenstrukturen. Mittels einer langfristigen gemeinsamen Unternehmensentwicklung lassen sich weitere Potenziale für die beteiligten Kommunen erschließen.

Eine Analyse der juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts führt als Rechtsform des zukünftigen Unternehmens unter Berücksichtigung der rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Anforderungen zur Anstalt öffentlichen Rechts. Sie verbindet durch die steuerliche Privilegierung, der rechtlichen Selbstständigkeit unter Ausschluss der Anwendung des Vergaberechts bei Übertragung

der hoheitlichen Aufgaben sowie der flexiblen und betriebsorientierten Unternehmensorganisation die Vorteile der Eigengesellschaft mit privat-rechtlichen Organisationsformen. Dabei sichert die Anstalt öffentlichen Rechts die kommunale Einflussnahme der politischen Entscheidungsträger.

Die Gemeinde wandelt dazu die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserbetrieb der Gemeinde Ostbevern“ im Wege der Gesamtrechtsnachfolge nach § 114 a Abs. 1 GO NRW in eine Anstalt öffentlichen Rechts um. Der Anstalt wird nach § 53 b LWG NRW die Abwasserbeseitigungspflicht nach § 53 Abs. 1 LWG NRW übertragen. Die Pflicht nach § 53 Abs. 1 Nr. 7 LWG NRW zur Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes kann die Gemeinde nicht übertragen. Die Aufstellung befindet sich weiterhin in dem jeweiligen kommunalen Verantwortungsbereich.

Anlässlich der interkommunalen Ausrichtung der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts ergibt sich aus der Formulierung des § 53 b LWG NRW eine Diskrepanz zum § 27 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW. Die Überarbeitung dieser Gesetze wird in Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindebund NRW in den nächsten 1-2 Jahren erwartet.

Die Herleitung der vorgesehenen Rechtsform Anstalt öffentlichen Rechts wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses im März 2011 vorgestellt. Über die weiteren Schritte zur Vorbereitung der AöR-Gründung und die Einzelheiten der Struktur des künftigen Betriebes, Unternehmenssatzung, der personellen wie anderer Fragestellungen wurden die Mitglieder des Betriebsausschusses in verschiedenen Terminen im Laufe des Jahres 2011 – zuletzt in einer gemeinsamen Sitzung mit Mitgliedern der Betriebsausschüsse Telgte, Everswinkel und Ostbevern sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Personalvertretungen – ausführlich informiert. Absprachegemäß soll abschließend in der Sitzung am 06.10.2011 zeitlich parallel in allen drei Betriebsausschüssen die Unternehmenssatzung der künftigen AöR beraten und in Ratssitzungen am 20.10.2011 verabschiedet werden.

Unter Berücksichtigung der politischen Hoheitsentscheidungen, des nicht-gewinnorientierten Ansatzes des Unternehmens, der kommunalen Eigenheiten sowie der Kalkulationsgrundlagen wird eine interne Spartenrechnung zur Untergliederung der Vermögen und Schulden, der Ergebnisrechnung sowie der Gebührenkalkulationen eingeführt. Als oberstes Verteilungskriterium gilt dabei das Herkunfts-/Verursacherprinzip. Zur weiteren Erläuterung der Organisation des Finanzwesens wird auf die Dienstanweisung für das Rechnungswesen verwiesen.

Die zukünftige strategische Unternehmensentwicklung der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts liegt als gemeinsame Herausforderung in paritätischer Hand der Träger des Kommunalunternehmens.

Der Vorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

1. Satzung der Stadt Telgte sowie der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern über die interkommunale Anstalt des öffentlichen Rechts „Abwasserbetrieb TEO“
2. Dienstanweisung für das Rechnungswesen
3. Anlagenspiegel (vorläufig) aus dem geprüften Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Ostbevern zum 31.12.2010
4. Eröffnungsbilanzwerte (vorläufig) aus den geprüften Jahresabschlüssen der Abwasserbetriebe Telgte, Everswinkel und Ostbevern zum 31.12.2010
5. Personalüberleitungsvertrag zwischen der Gemeinde Ostbevern und der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts
6. Anlage nach § 2 des Personalüberleitungsvertrages zwischen der Gemeinde Ostbevern und der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts
7. Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Abwasserbetrieb der Gemeinde Ostbevern vom 21.12.2005

Betriebsleiter

Betriebsleiter
